

Geschäftsordnung der „Arbeitsgemeinschaft Kardiovaskuläre Bildgebung“ in der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie (DGPK)

§1. Allgemeines

Die „Arbeitsgemeinschaft Kardiovaskuläre Bildgebung“ (AG) ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des §10.9 der Satzung der DGPK e.V. Das von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft vertretene Arbeitsfeld ist die kardiovaskuläre Bildgebung, mit Schwerpunkten im Bereich der Echokardiographie und der Schnittbildgebung in der Kinderkardiologie sowie bei Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern.

§2. Zweck der AG

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es

- a) die Indikation, technische Durchführung und Auswertung der kardiovaskulären Bildgebung zu optimieren und standardisieren;
- b) die Erkenntnisse darüber zu mehren und zu verbreiten, insbesondere im Sinne von fachübergreifender Aus- bzw. Weiterbildung;
- c) die verschiedenen Modalitäten untereinander und im gemeinsamen Einsatz zu vernetzen und zu optimieren und somit insgesamt die diagnostische Effizienz und Effektivität zu fördern, sowie an der Erstellung von Leitlinien fachübergreifend mitzuwirken.
- d) als Ausgangspunkt für wissenschaftliche Studien (insbesondere multizentrisch) zu fungieren und diesbezüglich koordinative Aufgaben zu übernehmen.
- e) einen Informationsaustausch mit ausländischen Arbeitsgemeinschaften zu etablieren.

Die Arbeitsgemeinschaft unterhält hierzu Kontakte zu anderen Arbeitsgruppen, die sich im weitesten Sinne mit kardialer Bildgebung und Diagnostik beschäftigen.

§3. Mitgliedschaft

Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft Kardiovaskuläre Bildgebung“ sind alle an dem unter § 2 definierten Arbeitsfeld interessierten Mitglieder der DGPK, sobald sie ihren Wunsch zur Mitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft gegenüber (in der Regel vertreten durch deren Sprecher bzw. Vertreter) geäußert haben. Nicht-Mitglieder der DGPK, die auf dem Arbeitsfeld der Arbeitsgemeinschaft tätig sind, können ebenso in der Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten und sich über deren Arbeitsergebnisse informieren.

§4. Mitgliederversammlung der AG

Treffen der „Arbeitsgemeinschaft Kardiovaskuläre Bildgebung“ finden einmal im Jahr anlässlich der Jahrestagung der DGPK statt. Zusätzliche Treffen werden nach Bedarf an den jeweiligen Standorten erfolgen. Hierzu werden alle Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft Kardiovaskuläre Bildgebung“ 6 Wochen im Voraus eingeladen. Ein Protokoll des Treffens geht allen Mitgliedern zu.

§5. Leitung der AG

Alle 2 Jahre werden zwei Sprecher/-Innen mit gegenseitiger stellvertretender Funktion von den Mitgliedern der „Arbeitsgemeinschaft Kardiovaskuläre Bildgebung“ gewählt. Die Wahlen erfolgen auf einem Treffen der Arbeitsgemeinschaft, für beide Posten getrennt und geheim; gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, ggf. ist eine Stichwahl erforderlich. Nur Mitglieder der DGPK haben ein aktives und passives Wahlrecht.

§ 6. Aufgaben des Sprechers/der Sprecherin der AG

Aufgabe der Sprecher ist Vertretung der „Arbeitsgemeinschaft Kardiovaskuläre Bildgebung“ innerhalb der DGPK, insbesondere die Berichterstattung auf den Mitgliederversammlungen der DGPK. Ferner organisieren die Sprecher die Treffen der Arbeitsgemeinschaft, verwalten die Mitgliederliste und führen die Korrespondenz der Arbeitsgemeinschaft. Öffentliche Stellungnahmen sind nur mit Mehrheitsbeschluss der Arbeitsgemeinschaft und nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorstand der DGPK vorgesehen.

§ 7 Finanzen der AG

Die „Arbeitsgemeinschaft Kardiovaskuläre Bildgebung“ kann bei der DGPK in deren Namen ein Unterkonto führen und bei Kooperationspartnern Mittel für ihre satzungsmäßigen Aufgaben einwerben, die auf das Unterkonto einzustellen sind. Die „Arbeitsgemeinschaft Kardiovaskuläre Bildgebung“ kann über die Mittel des Unterkontos in Abstimmung mit dem Schatzmeister unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen (§1.2 der Satzung) und gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindungen verfügen. Über die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der Mittel ist ein von der „Arbeitsgemeinschaft Kardiovaskuläre Bildgebung“ gewähltes ordentliches Mitglied (Mittelverwendungsbeauftragter) verantwortlich und gegenüber dem Vorstand der DGPK rechenschaftspflichtig.

§8 Auflösung der AG

Die „Arbeitsgemeinschaft Kardiovaskuläre Bildgebung“ löst sich auf, wenn dies von zwei Dritteln der Mitglieder in geheimer Wahl beschlossen wird, oder wenn sich keine Person für das Amt des Sprechers zur Verfügung stellt, oder wenn kein Sprecher mit absoluter Mehrheit gewählt werden kann, oder wenn sich die DGPK auflöst.